



Pressemitteilung Gemeinderat (Auszug)

Auskunftsperson: Urs Balsiger, Gemeindepräsident

Kontakt Auskunftsperson: 078 659 44 04 oder urs.balsiger@laupen.ch

Pressemitteilung betrifft: Gemeinderatsbeschlüsse 23.6.2014

Pressemitteilung erstellt am: 24.6.2014

Sperrfrist: Keine

Text:

Loupe-Zytig. Neue Inseratepreise ab 28.8.2014 bzw. 1.1.2015 i.S. Pt. 3**

1. Ganzseitige Inserate von **Unternehmen und gewinnorientierten Organisationen** werden nicht in die Loupe-Zytig aufgenommen.
2. Unternehmen und gewinnorientierte Organisationen zahlen pro Inserat und Ausgabe:
 - a. Halbe Seite: Fr. 200.00
 - b. Viertelsteite: Fr. 100.00
3. **Unternehmen und gewinnorientierte Organisationen können Inserate im Voraus für ein ganzes Jahr schalten (in der Regel sechs Ausgaben).**
 - a. Jahresabonnement Halbe Seite: Fr. 900.00 **
 - b. Jahresabonnement Viertelsteite: Fr. 500.00 **
4. Werden ausnahmsweise weniger als sechs Ausgaben der Loupe-Zytig herausgegeben, passt der Gemeinderat vorgängig die Jahresabonnementspreise an.
5. Ganzseitige Inserate von **örtlichen Vereinen (Sport, Kultur, Politik)** können grundsätzlich auf Verlangen entgegengenommen werden.
6. Die Redaktion der Loupe-Zytig (Gemeindepräsident, Vize-Gemeindepräsident, Gemeindeschreiber) entscheidet letztlich, ob ein ganzseitiges Inserat eines örtlichen Vereins in der Loupe-Zytig abgedruckt wird.
7. Die Redaktion behält sich aus drucktechnischen oder ästhetischen Gründen vor, ein Inserat eines örtlichen Vereins ausnahmsweise ganzseitig abzdrukken. Dem örtlichen Verein entstehen dadurch keine Mehrkosten.
8. Für örtliche Vereine sind Inserate bis zu einer Viertelsteite kostenlos. Die reformierte und die römisch-katholische Kirche sowie andere öffentlich-rechtlich anerkannte Kultusgemeinden sind tarifmässig den örtlichen Vereinen gleichgestellt.
9. Örtliche Vereine zahlen pro Inserat und Ausgabe (wenn vom Verein verlangt):
 - a. Halbe Seite: Fr. 200.00
 - b. Ganze Seite: Fr. 300.00
10. Inserateannahmestelle ist der Gemeindeschreiber in seiner Funktion als Redaktionsmitglied.
11. Die Inserateannahmestelle erteilt der Finanzverwaltung den Auftrag für die Rechnungstellungen. Das Inkasso erfolgt durch die Finanzverwaltung.